

Medienmitteilung

Bern, 4. November 2021

Weitere Auskünfte erteilen:

Daniel Arn, Präsident Direktor Handels- und Industrieverein des Kantons Bern, 079 330 31 75

Adrian Haas, Direktor Handels- und Industrieverein des Kantons Bern, 079 717 24 24

Nein zur Pflegeinitiative – Ja zum Covid-19-Gesetz

Am 28. November 2021 finden nationale Abstimmungen statt. Der Leitende Ausschuss des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV) lehnt die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» ab. Da die Initiative darauf abzielt, die Arbeitsbedingungen durch den Bund zu regeln, greift sie unnötig und systemwidrig in die Zuständigkeit der Kantone, Betriebe und Sozialpartner ein. Beim Covid-19-Gesetz beschloss der Wirtschaftsverband die Ja-Parole.

Die Initiative «Für eine starke Pflege» verlangt, dass Bund und Kantone für eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität sorgen. Es soll genügend diplomierte Pflegefachpersonen geben und in der Pflege tätige Personen sollen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden. Auch verlangt die Initiative, dass der Bund die Arbeitsbedingungen regelt und für eine angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen sorgt. Ausserdem sollen Pflegefachpersonen gewisse Leistungen direkt zulasten der Krankenkasse abrechnen können.

Aus der Sicht der Wirtschaft, zu der auch die Gesundheitsinstitutionen wie etwa die privaten und öffentlichen Spitäler gehören, geht die Initiative zu weit. Vor allem die Regelung der Arbeitsbedingungen durch den Bund, die heute richtigerweise in der Zuständigkeit der Kantone, Betriebe und Sozialpartner liegt.

Deshalb lehnt der Leitende Ausschuss des HIV diese Vorlage klar ab und empfiehlt seinen Mitgliedern am 28. November 2021 ein Nein in die Urne zu legen. Mit einem Nein wird der zielführendere, indirekte Gegenvorschlag vom Bundesrat und Parlament umgesetzt, der dafür sorgt, dass rasch mehr Pflegenden ausgebildet werden und diese mehr Kompetenzen erhalten, ohne dass Kosten und Prämien deswegen steigen.

Ja zum Covid-19-Gesetz

Das Covid-19-Gesetz ist die rechtliche Grundlage für das Covid-Zertifikat. Dieses erlaubt geimpften, getesteten oder genesenen Personen im Berufs- und Privatleben eine schrittweise Rückkehr in die Normalität. Die Anwendung des Covid-Zertifikats ist eine wirksame Massnahme zur Verhinderung eines weiteren Lockdowns mit verheerenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen. Dank dem Covid-19-Gesetz ist es dem Bund möglich, Covid-Zertifikate auszustellen oder die zur Überprüfung notwendigen Systeme zu betreiben. Ein Wegfall des Covid-Zertifikats hätte einschneidende Auswirkungen auf das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in der Schweiz.

Eine Ablehnung des Covid-19-Gesetzes hätte auch international negative Auswirkungen, zum Beispiel im grenzüberschreitenden Personenverkehr. Für Geschäftsreisen und Ferien im Ausland würden unnötig massive Hürden aufgebaut.

Schliesslich muss auch davon ausgegangen werden, dass die finanziellen Unterstützungsbeiträge für Pandemiebetreffene gefährdet wären. Das ist absolut nicht im Sinne der Wirtschaft. Vielmehr braucht die Wirtschaft möglichst weitgehende Rechtssicherheit – auch und gerade in der Krise.